

178/J

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Bergrecht .

Das österreichische Berggesetz ist seit Jahren Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen - vor allem die Definition von Schotter als schützenswerter und knapper Rohstoff, die seit 1990 auf Grund einer gesetzlichen Änderung zum Wildwuchs im Schotterabbau geführt hat, erregt verstärkt öffentlichen Widerspruch. So hat sich ein bundesweiter Verband dutzender betroffener Bürgerinitiativen zusammengeschlossen, so wird nun auch von Teilen der betroffenen Industrie Kritik an dieser Wildwest-Situation geübt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. a) Wieviele Anzeigen nach § 238 Abs 5 BergG idF BGBl 355/1990 langten bei den Berghauptmannschaften zwischen dem 1.1.1991 und dem 31. 12. 1992 ein und wieviele Schotterabbauvorhaben gelten damit ex lege als Vorkommen mineralischer Rohstoffe, wie groß ist die Gesamtfläche an damit erfaßten Abbauflächen?

b) Wieviele Anträge auf Schotterabbaugenehmigung (Massenrohstoffe im Sinne der BergG-Novelle 1990) wurden jeweils bei den einzelnen Berghauptmannschaften in den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 (jeweils aufgeschlüsselt auf die Einzeljahre) gestellt und wieviele dieser Ansuchen wurden gemäß Berggesetz (jeweils pro Jahr und jeweils pro Berghauptmannschaft) als Detailprojekte positiv entschieden, wieviele Verfahren sind in erster oder zweiter Instanz noch anhängig? Wie groß ist die Gesamtfläche der hiermit genehmigten Abbauflächen?
2. Wie hoch war in den Jahren 1991 bis 1995 der Schotterverbrauch (auch aufgelistet nach Bundesländern) und wie sieht demgegenüber die insgesamt nun noch nicht abgebaute, aber genehmigte Schotterabbaufläche jeweils bezogen auf die einzelnen Bundesländer aus?
3. a) Wieviele Personen sind derzeit in den Berghauptmannschaften beschäftigt (um Aufschlüsselung nach Berghauptmannschaften und Verwendungsgruppen wird gebeten)?

b) Wieviele Personen, aufgeschlüsselt nach Verwendungsgruppen, sind derzeit in der Obersten Bergbehörde beschäftigt?
4. In welchem Ausmaß sind diese Beschäftigten mit der Vollziehung des 1990 geschaffenen Geltungsbereichs des Berggesetzes für Massenrohstoffe befaßt, lassen sich planstellenmäßige Zuordnungen machen?

5. Sieht der Minister hier Einsparressourcen?
6. Wie beurteilt der Minister die Einsparressourcen im Bereich der Berghauptmannschaft im Fall einer Verlagerung der Schotterabbaugenehmigung zur Gewerbebehörde?
7. Wie beurteilt der Wirtschaftsminister den Vorschlag der ÖGNU, das gesamte Bergrecht in den Vollzugsbereich der Gewerbebehörde zu überführen?
8. Welches Einsparungs- und Rationalisierungspotential wäre dadurch gegeben?
9. Die Berggesetznovelle 1990 hat nur jene Massenrohstoffe zu grundeigenen mineralischen Rohstoffen erklärt, die sich für eine qualifizierte Verwendung wie die Zementherstellung und die Ziegelerzeugung oder als Zuschlagsstoff für metallurgische Prozesse eignen.
 - a) Nach welchen Kriterien wird die Eignung im Sinne des § 5 BergG beurteilt?
 - b) Nach welchen Kriterien wird die Abbauwürdigkeit des konkreten Rohstoffvorhabens beurteilt? Wie wird insbesondere die Wirtschaftlichkeit des Abbaus im Sinne des § 34 Abs 4 Zif 4 BergG geprüft?
 - c) Wie wird im Genehmigungsverfahren die weitere qualifizierte Verwendung des Rohstoffs geprüft und in welcher Weise werden diese Angaben nach der Genehmigung überprüft?
 - d) Welche Konsequenzen zieht die Bergbehörde aus der Tatsache, daß die abgebauten und unter der Privilegierung des Bergrechts genehmigten Rohstoffe nicht in der qualifizierten Form verwendet werden sondern als Baustoff, als Straßenbauschotter oder Betonzuschlagsstoff zum Einsatz kommen?
10. Ist es richtig, daß derzeit im Bereich des Wirtschaftsministeriums bzw. der Berghauptmannschaften ein Anheben der Eignungskriterien von derzeit 70 auf 80 % Quarzgehalt erwogen wird?
11. Ist es richtig, daß damit eine massive Reduktion der Schotterabbauflächen, die in das Berggesetz fallen, erreicht werden würde? Wenn ja, wann soll es zur Umsetzung dieser neuen Regelung kommen?
12. Welche Konsequenzen zieht der Bundesminister aus der Tatsache, daß ein im Auftrag der Geologischen Bundesanstalt erstelltes Rechtsgutachten, welches dem Ministerium bekannt ist, ganz eindeutig die Verfassungswidrigkeit der Berggesetznovelle 1990 hinsichtlich der Massenrohstoffe darlegt?